

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

Unterrichtungen nach § 104 a Abs. 2 Satz 7 GO hier: Gelegenheit zur Stellungnahme zu der Verfas- sungsbeschwerde - VerfGH 28/21 (Vorlage 7/2532)

Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat mit Schreiben vom 21. Juli 2021 dem Thüringer Landtag die vorgenannte Verfassungsbeschwerde mit der Gelegenheit zur Äußerung übersandt.

Die Präsidentin hat die Vorlage an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Beratung gemäß § 104 a Abs. 1 und 2 GO überwiesen.

Der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat über die Gelegenheit zur Äußerung in seiner 27. Sitzung am 17. September 2021 beraten und empfiehlt, keine Stellungnahme in dem oben genannten Verfahren abzugeben.

Birgit Keller
Präsidentin des Landtags